

Öffentliche Sitzung

**V2/2023**

**Vorlage**

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

**Beschluss über den Jahresabschluss 2022 des Planungsverbandes Lappwaldsee und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2022**

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Planungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:  
einer Anlagenübersicht,  
einer Schuldenübersicht,  
einer Rückstellungsübersicht,  
einer Forderungsübersicht,  
einem Rechenschaftsbericht

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee erfolgt die Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Dem folgend wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 07.03.2023 der Jahresabschluss 2022 für den Planungsverband Lappwaldsee mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2022 vom 07.03.2023 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Schreiben vom 26.04.2023) sind der Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und seinen Schlussbericht vom 26.04.2023 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen wie folgt zusammen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte. Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Versammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

*Gez. Henning Konrad Otto*  
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen



# PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

## Der Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Lappwaldsee ▪ Markt 1 ▪ 38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in  
Anja Kremling-Schulz  
Tel.: (05351) 17-2500  
Anja.Kremling-Schulz@Stadt-  
Helmstedt.de

28.04.2023

### **Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Planungsverbandes Lappwaldsee zum 31.12.2022**

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

Der Jahresabschluss 2022 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

*Gez. Henning Konrad Otto*  
Verbandsgeschäftsführer

Eingang: Holzberg  
P (nur für PKW) Holzberg / Parkhaus Edelhöfe  
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr  
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Nord/LB Helmstedt  
IBAN: DE21250500000151805298  
BIC: NOLADE2HXXX



# Planungsverband Lappwaldsee

## Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 07.03.2023

*Gez. Henning Konrad Otto*  
(Verbandsgeschäftsführer)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort .....	3
2.	Jahresabschluss zum 31.12.2022.....	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses .....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2022 .....	4
2.3.	Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 .....	6
2.4.	Finanzrechnung zum 31.12.2022.....	7
3.	Anhang .....	9
3.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2022.....	9
3.2.	Schuldenübersicht zum 31.12.2022.....	10
3.3.	Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022 .....	11
3.4.	Forderungsübersicht zum 31.12.2022 .....	12
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO .....	13
3.5.1.	Allgemeines .....	13
3.5.2.	Erläuterung zur Bilanz.....	13
3.5.3.	Erläuterung zur Ergebnisrechnung .....	14
3.5.4.	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	16
3.5.5.	Lagebericht und Ausblick .....	17

## **1. Vorwort**

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt haben auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, S. 1 Nr. 4 und 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) (Nds. GVBl. 1996 S. 493), der §§ 1 und 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) (GVBl. LSA 1998 S. 81) und des Staatsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen (GVBl. LSA 1998 S. 110 u. Nds. GVBl. 1996, S. 482) i.V.m. § 205 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (BGBl. I 2017 S. 3634) (alle Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung) eine Verbandssatzung vereinbart und den Zusammenschluss zum Planungsverband „Lappwaldsee“ sowie ihre jeweilige Mitgliedschaft in diesem Verband durch ihre zuständigen Hauptorgane bestätigt und beurkundet.

Sie bilden den am 27.04.2019 mit Ende des letzten Tages der Aushangfrist der Bekanntmachung der „Verbandsordnung Planungsverband Lappwaldsee“ errichteten Planungsverband Lappwaldsee gemäß § 205 BauGB.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Planungsverbandsvorsitzender: Wittich Schobert (Bürgermeister Stadt Helmstedt)  
Stellvertreter: Werner Müller (Bürgermeister Gemeinde Harbke)

Planungsverbandsgeschäftsführer: Henning Konrad Otto (Erster Stadtrat Stadt Helmstedt)

Hauptaufgabe des Planungsverbandes ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus der Tagebergbaulandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann.

## **2. Jahresabschluss zum 31.12.2022**

### **2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
  - einer Anlagenübersicht,
  - einer Schuldenübersicht,
  - einer Rückstellungsübersicht,
  - einer Forderungsübersicht,
  - einem Rechenschaftsbericht

## 2.2. Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA			PASSIVA		
	2021	2022		2021	2022
<b>A1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P1. Nettoposition</b>	<b>-772,20</b>	<b>-772,20</b>
			P1.1 Basis-Reinvermögen		
			P1.2 Rücklagen		
			P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
<b>A2. Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
			P1.3 Jahresergebnis	-772,20	-772,20
			P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-772,20	-772,20
			P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	0,00
			P1.4 Sonderposten		
<b>A3. Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P2. Schulden</b>	<b>26.871,74</b>	<b>16.430,28</b>
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	P2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,68	109,74
			P2.4 Transferverbindlichkeiten	26.861,06	16.320,54
<b>A4. Liquide Mittel</b>	<b>26.963,54</b>	<b>16.594,08</b>	<b>P3. Rückstellungen</b>	<b>864,00</b>	<b>936,00</b>
			P3.8 andere Rückstellungen	864,00	936,00
<b>A5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>P4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>26.963,54</b>	<b>16.594,08</b>	<b>P Bilanzsumme Passiva</b>	<b>26.963,54</b>	<b>16.594,08</b>

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt,

(Verbandsgeschäftsführer)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen 0,00 €

### 2.3. Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

	<b>Erträge und Aufwendungen</b>	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH-Vorjahren
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	74.738,94	101.600,00		88.279,46	-13.320,54	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>74.738,94</b>	<b>101.600,00</b>		<b>88.279,46</b>	<b>-13.320,54</b>	
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000,00		1.062,08	-8.937,92	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	74.738,94	91.600,00		87.217,38	-4.382,62	
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.738,94</b>	<b>101.600,00</b>		<b>88.279,46</b>	<b>-13.320,54</b>	
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
<b>24</b>	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)</b>						
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## 2.4. Finanzrechnung zum 31.12.2022

	<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	81.067,11	101.600,00		77.738,94	-23.861,06	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
<b>10.</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.067,11</b>	<b>101.600,00</b>		<b>77.738,94</b>	<b>-23.861,06</b>	
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00		-1.062,08	8.937,92	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-74.656,26	-91.600,00		-87.046,32	4.553,68	
<b>17.</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-74.656,26</b>	<b>-101.600,00</b>		<b>-88.108,40</b>	<b>13.491,60</b>	
<b>18.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>	<b>6.410,85</b>	<b>0,00</b>		<b>-10.369,46</b>	<b>-10.369,46</b>	
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>24.</b>	<b>= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

	<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>31.</b>	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>						
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
<b>33.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag</b> (Summen 18 und 32)	<b>6.410,85</b>	<b>0,00</b>		<b>-10.369,46</b>	<b>-10.369,46</b>	
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 34 und 35)						
<b>37.</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	<b>6.410,85</b>	<b>0,00</b>		<b>-10.369,46</b>	<b>-10.369,46</b>	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
<b>40.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (38 und 39)						
<b>41.</b>	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>20.552,69</b>			<b>26.963,54</b>		
<b>42.</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)</b>	<b>26.963,54</b>			<b>16.594,08</b>		

### 3. Anhang

#### 3.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3.2. Schuldenübersicht zum 31.12.2022

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
	1	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	5	6
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109,74	109,74			10,68	99,06
4. Transferverbindlichkeiten	16.320,54	16.320,54			26.861,06	-10.540,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>16.430,28</b>	<b>16.430,28</b>			<b>26.871,74</b>	<b>-10.441,46</b>

### 3.3. Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung <sup>1)</sup>	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen						
1.2 Beihilferückstellungen						
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	936,00	936,00	864,00	0,00	864,00	72,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>936,00</b>	<b>936,00</b>	<b>864,00</b>	<b>0,00</b>	<b>864,00</b>	<b>72,00</b>

### 3.4. Forderungsübersicht zum 31.12.2022

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haushaltsjahres  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres  Euro-	Mehr (+)/ weniger(-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr  -Euro-	über 1 bis 5 Jahre  -Euro-	mehr als 5 Jahre  -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen						
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen						
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 KomHKVO**

### **3.5.1. Allgemeines**

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 KomHKVO zu ergänzen. Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung. Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

### **3.5.2. Erläuterung zur Bilanz**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.369,46 € auf 16.594,08 € verringert. Um die Darstellung der Bilanz übersichtlich zu halten, wurde die Bilanz in verkürzter Form abgebildet, in dem auf die Ausweisung von Einzelposten ohne Beträge verzichtet wurde.

#### **Immaterielles Vermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

Bei dem Planungsverband sind keine immateriellen Vermögensgegenstände vorhanden.

#### **Sachvermögen**

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz.

Bei dem Planungsverband ist kein Sachvermögen vorhanden.

#### **Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Insgesamt weist der Planungsverband hier zum 31.12.2022 ein Vermögen i. H. v. 0,00 € aus.

#### **Liquide Mittel**

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Der Planungsverband Lappwaldsee weist einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 16.594,08 € aus. Dabei handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken.

#### **Nettoposition**

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden.

Durch die Summierung der bisherigen Jahresergebnisse weist die Nettoposition einen Wert i. H. v. -772,20 € aus.

## Schulden

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Insgesamt weist die Bilanz einen Schuldenwert i. H. v. 16.430,28 € aus.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag 31.12.2022 waren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 109,74 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Pflege der Domain für November 2022, welche nach Abrechnung mit der Stadt Helmstedt von dem Planungsverband gezahlt wird. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte erst in 2023.

### Transferverbindlichkeiten

Bei den Transferverbindlichkeiten wurden die anteiligen Rückzahlungen der Verbandsumlagen an die Verbandmitglieder abgebildet. Aufgrund von im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommener Planungsleistungen Dritter kam es beim Planungsverband zu einer Einsparung von insgesamt 16.320,54 €, die an die Verbandmitglieder zu erstatten war. (Erstattung Gemeinde Harbke: 9.401,68 €, Erstattung Stadt Helmstedt: 6.918,86 €).

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Insgesamt wird für Rückstellungen ein Bilanzwert i. H. v. 936,00 € ausgewiesen.

### Andere Rückstellungen

Bei dem Planungsverband Lappwaldsee wurden eine Rückstellung i. H. v. 936,00 € für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 gebildet.

## **3.5.3. Erläuterung zur Ergebnisrechnung**

### Vergleich Ergebnisrechnung 2021 und 2022

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Differenz
Ordentliche Erträge	74.738,94	88.279,46	13.540,52
Ordentliche Aufwendungen	74.738,94	88.279,46	13.540,52
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich ordentliche Erträge i. H. v. 88.279,46 € und ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe, sodass sich ein ordentliches Ergebnis von 0,00 € ergibt. Das Gesamtjahresergebnis weist ebenfalls 0,00 € aus, da außerordentliche Geschäftsvorfälle nicht vorlagen.

## Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Mehr (+) / weniger (-)
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	74.738,94	101.600,00	88.279,46	-13.320,54
	<b>Summe Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>74.738,94</b>	<b>101.600,00</b>	<b>88.279,46</b>	<b>-13.320,54</b>

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Jahr 2022 Erträge i. H. v. 88.279,46 € zu verzeichnen. Diese setzen sich zusammen aus der Erstattung der Verwaltungskosten durch die Stadt Helmstedt (Zuweisung i. H. v. 76.100,00 €) und den Verbandsumlagen der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Harbke (inkl. Erstattungen insgesamt: 12.179,46 €). Durch die anteilige Rückerstattung der nicht benötigten Verbandsumlagen ergaben sich gegenüber dem Haushaltsansatz Mindererträge i. H. v. 13.320,54 €.

## Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Mehr (+) / weniger (-)
4291200	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	0,00	10.000,00	1.062,08	-8.937,92
	<b>Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>1.062,08</b>	<b>-8.937,92</b>

Es waren Planungskosten für die Erstellung von Bebauungsplänen in Höhe von 10.000 € kalkuliert. Für die Entwicklung von PowerPoint-Präsentation, Kartenmaterial, Recherche und Abstimmung sind Kosten i. H. v. 1.062,08 € angefallen, mithin wurden die hierfür in 2022 im Haushalt angesetzten 10.000 € Planungskosten nicht vollständig verausgabt.

## Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Mehr (+) / weniger (-)
4421000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	220,00	800,00	300,00	-500,00
4431100	Geschäftsaufwendungen	1.418,94	14.600,00	10.751,08	-3.848,92
4431200	Dienstreisen	0,00	1.000,00	66,30	-933,70
4452000	Erstatt. Aufw. Dritter aus lfd. Verw.tätigk. Gem.	73.100,00	75.200,00	76.100,00	900,00
	<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.738,94</b>	<b>91.600,00</b>	<b>87.217,38</b>	<b>-4.382,62</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit einem Wert von 87.217,38 € ab. Bei der Position „Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen“ entstanden Aufwendungen i. H. v. 300,00 € für Sitzungsgelder. Durch die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (936,00 €, die Rückstellung musste im Vergleich zum Vorjahr um 72,00 € erhöht werden), die Kontoführungsgebühren (335,50 €), die Ausrichtung des Flözerfestes (8.599,74 €, u. a. für die Personalgestellung, Kinovorführung, WC-Gestellung, Werbung, Shuttlebus) und sonstige Geschäftsaufwendungen des Planungsverbandes (807,84 €, u. a. für die Pflege der Domain, Veröffentlichungen im Amtsblatt, Ausleihe Pedelec's) entstanden Geschäftsaufwendungen i. H. v. insgesamt 10.751,08 €. Für Dienstreisen entstanden Aufwendungen i. H. v. 66,30 €. Der Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Planungsverbandes betrug für 2022 76.100,00 €.

### 3.5.4. Erläuterung zur Finanzrechnung

	<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	81.067,11	101.600,00	77.738,94	-23.861,06
3.	sonstige Transfereinzahlungen				
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)				
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)				
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)				
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
<b>10.</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.067,11</b>	<b>101.600,00</b>	<b>77.738,94</b>	<b>-23.861,06</b>
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
11.	Auszahlungen für aktives Personal				
12.	Auszahlungen für Versorgung				
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	-1.062,08	8.937,92
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)				
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-74.656,26	-91.600,00	-87.046,32	4.553,68
<b>17.</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-74.656,26</b>	<b>-101.600,00</b>	<b>-88.108,40</b>	<b>13.491,60</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>	<b>6.410,85</b>		<b>-10.369,46</b>	

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2022 -10.369,46 €. Ein- oder Auszahlungen für eine Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit wurden nicht getätigt.

### **3.5.5. Lagebericht und Ausblick**

#### **Sachstand Planfeststellungsverfahren und Zielwasserstand**

Die Fläche befindet sich nach wie vor überwiegend noch im Eigentum der Bergbauträger Helmstedter Revier GmbH und LMBV mbH und obliegt noch der Bergaufsicht. Bevor von dem Grundstück keine Gefahr für Leib und Leben mehr ausgeht, wird keine Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht erfolgen können. Dabei spielt, zumindest bei den nicht ganz flachen Böschungsbereichen, der Wasserstand eine nennenswerte Rolle. Der Lappwaldsee kann nach erfolgter Genehmigung einer Fremdflutung voraussichtlich frühestens im Jahr 2032 vollständig gefüllt sein. Ziel ist eine stufenweise Zwischennutzung; erster Schritt wird die Anlage eines Wander- und Radwanderwegenetzes um den See sein.

Gegenwärtig füllt sich der See mit Grundwasser und zusätzlich mit Sumpfungswässern aus der ehem. Grube Schöningen-Südfeld. Voraussichtlich 2032 wird der Wasserstand nach derzeitigen Berechnungen eine Höhe von 103 Meter über NN erreicht haben, die nach dem derzeitigen Planungsstand nicht überschritten werden darf. Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wird die endgültige Endwasserhöhe festgelegt. Der abschließende Planfeststellungsbeschluss ist nicht vor 2025 zu erwarten. Erst die konkrete Endwasserhöhe und damit auch Gesamtfläche des Sees ermöglichen die weiteren Nutzungsplanungen.

#### **Bebauungsplan Lappwaldsee**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hatte im Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lappwaldsee“ beschlossen.

Mit dem aktuellen Beschluss in seiner Sitzung des Planungsverbandes am 15.11.2022 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Auslegung und der Träger öffentlicher Belange-Beteiligung wird zum einen der noch zu erfolgende Satzungsbeschluss vorbereitet und zum anderen dokumentiert, dass eine Umsetzung der Planung zu gegebener Zeit erfolgen kann. Eine Beschlussfassung als Satzung und die abschließende Bekanntmachung des B-Plans sind erst möglich, wenn die Festsetzungen den bergrechtlichen Ausweisungen (Bergrecht) nicht widersprechen. Dies ist zurzeit wie zuvor beschrieben noch nicht der Fall.

Ziel des Bebauungsplanes und der dort späteren touristischen Nutzung ist die öffentliche Zugänglichkeit des Sees und der angrenzenden Randbereiche. Mit der planungsrechtlichen Sicherung der Seerandbereiche soll dem Planungsverband ermöglicht werden, um den Lappwaldsee verlaufende Wege zu planen und Grünflächen zum Zwecke der Naherholung zu entwickeln. Vorgesehen ist, einen Rundweg nah am Ufer und einen in etwas größerer Entfernung zum Uferbereich anzulegen sowie Verbindungswege zwischen den beiden Rundwegen zu schaffen. In den Festlegungen des Bebauungsplanes wurde auch eine Anbauverbotszone von 20 m an der Bundesstraße 245 a eingetragen. Im Bebauungsplan wird auch die Fläche des Grünen Bandes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze dargestellt. Der Zeitpunkt, ab wann der Bebauungsplan Rechtskraft erlangen und umgesetzt werden kann, hängt vom Bergrecht ab, das für einen Großteil der ehemaligen Tagebauflächen noch gilt. Dies gilt auch für die Anlage der touristischen Infrastruktur in Seenähe. Erst wenn die Entlassung aus der Bergaufsicht erfolgt ist, haben die beteiligten Kommunen und der Planungsverband die Hoheit über den See und die angrenzenden Flächen. Erst dann können verbindliche Verhandlungen mit Investoren erfolgen.

## **Bebauungsplan PVL 02 “Sondergebiet Photovoltaikanlage Hochkippe“**

Der Planungsverband Lappwaldsee wird in seiner Sitzung am 14.03.2023 voraussichtlich den Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage Hochkippe“ fassen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung würde dann nach der Sitzung erfolgen.

### **FLÖZerfest**

Zweimal musste der Planungsverband Lappwaldsee als Ausrichter das FLÖZerfest am Lappwaldsee in den vergangenen Jahren pandemiebedingt absagen. Im dritten Anlauf fand es nun am Sonntag, 29. Mai 2022, im Bereich des ehemaligen Grenzkohlepeilers am Seeufer in Harbke/Sachsen-Anhalt statt. 2022 war es letztmalig möglich, die Veranstaltung am dortigen Ufer auszurichten, das schon bald zum Grund des Lappwaldsees gehören wird; die in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten entstandenen gegenwärtigen Seeflächen im Nordwesten und Südosten des ehemaligen Tagebergbaus werden sich durch den Wasseranstieg absehbar in Kürze vereinigen.

Bereits zwei Jahre nach dem Jubiläum zum 30jährigen Jahrestag der Deutschen Einheit feierte der Planungsverband mit den hier lebenden Menschen und Besuchern sowie Vereinen und Verbänden der Region gemeinsam einen großartigen Erlebnistag am sich entwickelnden, länderübergreifenden Lappwaldsee. Es gab eine breite Palette an Angeboten und Aktionen vor Ort, die die Geschichte des einstigen Tagebaus mit seiner einzigartigen deutsch-deutschen Geschichte sowie die Entwicklung des Lappwaldsees widerspiegeln und Vorfreude auf die in zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten am Grünen Band machten. Bootsfahrten der DLRG, Getränke- und Imbissstände, Mitmachaktionen für Kinder, Führungen durch geschulte See-Gästeführer und Erläuterungen zur Rekultivierung durch das Bergbauunternehmen LMBV, außergewöhnliche Ausblicke auf und Pferdekutschfahrten am See und vieles mehr haben den Tag zu einem Erlebnis werden lassen.

Besonderer gedankt wurde allen Sicherheitskräften und Akteuren für die Beteiligung und den Einsatz sowie der LMBV mbH, die die Flächen für das Fest zur Verfügung gestellt hat und auch mit einem Informationsstand vor Ort war. Dank der guten Zusammenarbeit und des disziplinierten Verhaltens der vielen Besucher (trotz der mitunter schlechten Witterung geschätzt gesamt wenigstens 4.000 Personen) wurden alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen an dem Tag vor Ort eingehalten.

Die Veranstaltung hat den Planungsverband Lappwaldsee gesamt 8.599,74 € gekostet. Dies entspricht dem hierfür zur Verfügung gestandenem Budgetansatz von 10.000 €.

### **Einsparung Planungskosten und investive Mittel**

Sachkosten für externe Planungsbüros sind im Jahr 2022 nicht angefallen, mithin wurden die hierfür in 2022 im Haushalt angesetzten 10.000 € Planungskosten nicht vollständig verausgabt, siehe auch unter 3.5.3. bei „Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Investive Mittel wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht eingesetzt.

## **Ausblick 2023**

Im Jahr 2023 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.500 € (ohne Personalkosten und zusätzliche Sachkosten, die ausschließlich die Stadt Helmstedt für den Lappwaldsee trägt) geplant. Es handelt sich um Sitzungsgelder, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren, Aufwendungen für die eigene Homepage-Domain sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Planungskosten.

Veranstaltungen am Lappwaldsee (FLÖZerfest) sind künftig voraussichtlich nur alle zwei Jahre geplant; im Jahr 2023 wird kein FLÖZerfest stattfinden. Von daher wurde hierfür im Jahr 2023 kein Ansatz wie in den Vorjahren i.H.v. 10.000 € aufgenommen.

Diese Aufwendungen werden gemäß § 11 der Verbandsatzung durch eine Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen danach folgende Vonthundertsätze:

- |                    |         |
|--------------------|---------|
| a) Gemeinde Harbke | 57,46 % |
| b) Stadt Helmstedt | 42,54 % |

### **Erläuterungen zu einzelnen Aufwandsarten:**

#### Planungskosten

Die Reduzierung des Ansatzes im Bereich der Planungskosten auf 1.000 € hängt mit der Verzögerung des gemeinsamen Antrages zur „Herstellung eines Gewässers“ durch die Bergbauunternehmen zusammen. Dieser sollte 2022 gestellt werden, verschiebt sich aber nunmehr voraussichtlich in das Jahr 2024. Für die Genehmigung können zwei Jahre angenommen werden. Vorbereitende Bebauungspläne für künftige Nutzungen sind daher frühestens ab 2025 möglich. Daher werden die Planungsansätze für 2023 und 2024 auf 1.000 € herabgesetzt und erst für ab dem Jahr 2025 wieder auf 10.000 € für vorbereitende Planungen/Gutachten heraufgesetzt.

Im Falle überplanmäßig notwendiger Planungsleistungen auf städtebaulicher Vertragsgrundlage müssen diese im Haushalt des Planungsverbandes separat als durchlaufende Gelder bei Aufwendung und Ertrag aufgenommen werden.

#### Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus Geschäftsaufwendungen in Höhe von 8.500 €. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Sitzungsgelder, Bekanntmachungen, Dienstreisen, Prüfungskosten und sonstige Geschäftsausgaben.

Die Summe der Planungskosten (1.000 €) und der sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (8.500 €), mithin gesamt 9.500 €, werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee durch die Verbandsumlage gedeckt (Anteil Gemeinde Harbke 57,46 % und Anteil Stadt Helmstedt 42,54 %).

#### Personal- und Sachkosten

Die größte Aufwandsposition sind die von der Stadt Helmstedt zu leistenden Personal- und weiteren Sachkosten in Höhe von 73.100 €.



**Referat (R) Rechnungsprüfung**

**Landkreis Helmstedt**

**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
des Zweckverbandes  
„Planungsverband Lappwaldsee“**

Schlussbericht vom: 26.04.2023  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Frau Magin  
Prüfungszeit: 14.04.2023 und 17.04.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Prüfungsunterstützung.....	3
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	4
<b>3 Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	5
3.2 Deckung des Finanzbedarfs.....	5
<b>4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 .....</b>	<b>6</b>
4.1 Bilanz - Aktiva .....	6
4.2 Bilanz - Passiva .....	6
4.3 Ergebnisrechnung.....	8
4.4 Finanzrechnung.....	10
4.5 Anhang.....	11
4.6 Anlagenübersicht.....	11
4.7 Forderungsübersicht .....	12
4.8 Schuldenübersicht .....	12
4.9 Rückstellungsübersicht.....	12
4.10 Rechenschaftsbericht .....	12
4.11 Haushaltsreste .....	12
<b>5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>12</b>
5.1 Jahresüberschuss .....	12
5.2 Zusammenfassung .....	13
<b>6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>	<b>13</b>
<b>7 Anlagen .....</b>	<b>15</b>
7.1 Bilanz .....	15
7.2 Ergebnisrechnung.....	16
7.3 Finanzrechnung.....	17

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag / -umfang**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee ist gem. § 10 der Verbandsordnung i. V. m. § 18 NKomZG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung war die formale Zustimmung des Kreistages gem. § 155 Abs. 2 NKomVG erforderlich. Der Beschluss wurde am 11.09.2019 gefasst.

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird gem. § 16 Abs. 4 NKomZG und § 1 der Verbandsordnung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### **1.2 Prüfungsunterstützung**

Die Verbandsverwaltung obliegt der Stadt Helmstedt. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte und stellte die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die für Kommunen geltenden Rechtsvorschriften über die Kommunalwirtschaft entsprechend anzuwenden (§ 16 NKomZG). Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

## **2.1 Vorangegangene Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2021 erfolgte am 08.04.2022, 11.04.2022 und am 14.04.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 20.04.2022 datiert und dem Zweckverband zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 24.05.2022 durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Dem Verbandsgeschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 28/2022 vom 15.06.2022 öffentlich bekanntgemacht. Anschließend erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 16.06. bis 24.06.2022.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss 2022 des Planungsverbandes wurde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte mit Datum vom 07.03.2023 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

### 3 Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 19.10.2021. Damit erfolgte der Beschluss fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß (ABl. Nr. 76 vom 01.12.2021). Die Auslegung erfolgte vom 02.12.2021 bis zum 10.12.2021. Die Haushaltssatzung trat somit am 01.01.2022 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils folgenden Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	101.600,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	101.600,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

*Tabelle 1: Ergebnishaushalt*

Der Haushalt ist nach den Plandaten der gesetzlichen Aufforderung entsprechend ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	101.600,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	101.600,00 EUR

*Tabelle 2: Finanzhaushalt*

Ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

Es wurde kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde wie folgt festgesetzt:

- a) Gemeinde Harbke 57,46 %
- b) Stadt Helmstedt 42,54 %

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Durch den Landkreis Helmstedt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wurde die vorgelegte Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen.

#### 3.2 Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband arbeitet umlagenfinanziert. Die Personalkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, sofern sie durch die Verbandsverwaltung entstehen. Alle

anderen Kosten werden durch eine Umlage der Verbandsmitglieder gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlageschlüssel richtet sich gem. § 11 der Verbandsordnung nach den Flächenanteilen am Verbandsgebiet (siehe oben).

Im Berichtsjahr 2022 wurde durch die Stadt Helmstedt eine Umlage in Höhe von 12.100,00 EUR und durch die Gemeinde Harbke in Höhe von 16.300,00 EUR gezahlt.

## 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

### 4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zu den Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)
Immaterielles Vermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sachvermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Finanzvermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Liquide Mittel	26.963,54 EUR	16.594,08 EUR	-10.369,46 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.963,54 EUR</b>	<b>16.594,08 EUR</b>	<b>-10.369,46 EUR</b>

Tabelle 3: Aktiva

#### 4.1.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 belaufen sich auf 16.594,08 EUR. Es handelt sich dabei um den Bestand des im Oktober 2019 eröffneten Bankkontos bei der Nord/LB (DE21 2505 0000 0151 8052 98).

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

### 4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)
Nettoposition	-772,20 EUR	-772,20 EUR	0,00 EUR
Schulden	26.871,74 EUR	16.430,28 EUR	-10.441,46 EUR
Rückstellungen	864,00 EUR	936,00 EUR	72,00 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>26.963,54 EUR</b>	<b>16.594,08 EUR</b>	<b>-10.369,46 EUR</b>

Tabelle 4: Passiva

#### 4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen (0,00 EUR), den Rücklagen (0,00 EUR), dem Jahresergebnis (-772,20 EUR) und den Sonderposten (0,00 EUR) zusammen und beträgt -772,20 EUR.

##### 4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig. Das Basis-Reinvermögen blieb gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz unverändert und beträgt 0,00 EUR.

##### 4.2.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Es besteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 772,20 EUR. Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die in das nächste Jahr übertragen worden sind, bestehen nicht.

#### 4.2.2 Schulden

Die Bilanzposition weist Transferverbindlichkeiten von 16.320,54 EUR aus. Dem Anhang zum Jahresabschluss war zu entnehmen, dass aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Planungsleistungen Dritter und den damit verbundenen Einsparungen Erstattungen an die Verbandsmitglieder vorzunehmen waren (Gemeinde Harbke 6.918,86 EUR, Stadt Helmstedt 9.401,68 EUR). Es liegen zudem geringfügige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 109,74 EUR vor. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Pflege der Domain für November 2022. Die tatsächliche Auszahlung erfolgte erst in 2023.

#### 4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss war. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

Der Planungsverband Lappwaldsee bildete lediglich Rückstellungen für die Prüfung des ausstehenden Jahresabschlusses 2022. Die Rückstellung beläuft sich auf 936,00 EUR.

#### 4.2.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz waren gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO keine Angaben zu machen.

### 4.3 Ergebnisrechnung

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushalts- jahres 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	74.738,94	88.279,46	101.600,00	-13.320,54
ordentliche Aufwendungen	74.738,94	88.279,46	101.600,00	-13.320,54
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00

*Tabelle 5: Ergebnisrechnung*

#### 4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Der nach § 54 KomHKVO erforderliche Plan – Ist – Vergleich wurde vorgenommen. Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

#### 4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Als Ertrag wurde neben der Verbandsumlage (12.179,46 EUR) insbesondere der Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt (76.100,00 EUR) nachgewiesen. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Gemindert wurden die Erträge durch die anteilige Rückerstattung (13.320,54 EUR), vgl. Bz. 4.2.2.

#### 4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um den Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Planungsverbandes (76,1 TEUR) sowie um Geschäftsaufwendungen (10,8 TEUR).

#### 4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2022 nicht.

#### 4.4 Finanzrechnung

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushalts- jahres 2022	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.067,11	77.738,94	101.600,00	-20.532,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.656,26	88.108,40	101.600,00	-26.943,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.410,85	-10.369,46	0,00	6.410,85
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittel- Überschuss/ -Fehlbetrag	6.410,85	-10.369,46	0,00	6.410,85
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	6.410,85	-10.369,46	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	20.552,69	26.963,54	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	26.963,64	16.594,08	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben. Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, s. Bz. 4.1.1.

#### **4.5 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung mit den Haushaltsansätzen wurde vorgenommen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

#### **4.6 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben. Da keine immateriellen Vermögensgegenstände, kein Sach- oder Finanzvermögen bilanziert wurden, waren in der Anlagenübersicht keine wertmäßigen Angaben zu machen.

Der Nachweis des Vermögens wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.7 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden, es waren jedoch keine Werte auszuweisen, da zum Bilanzstichtag keine Forderungen bestanden.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

#### **4.8 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden des Zweckverbandes (16.430,28 EUR) nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### **4.9 Rückstellungsübersicht**

Dem Anhang war eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

#### **4.10 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### **4.11 Haushaltsreste**

Die Bildung von Haushaltsresten wurde nicht vorgenommen.

### **5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

#### **5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss / Fehlbetrag von 0,00 EUR ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen noch Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 772,20 EUR.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die jährliche Abrechnung über die Verbandsumlage, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Planungsverbandes damit als gegeben anzusehen ist.

## **5.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## **6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Jahresabschluss 2022 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung  
Az.: 14 13 10/22 (2022)  
Helmstedt, den 26.04.2023

*gez. Magin*

(Magin)  
Prüferin

## 7 Anlagen

### 7.1 Bilanz

#### 2.2. Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA			PASSIVA		
	2021	2022		2021	2022
A1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	P1. <b>Nettoposition</b>	-772,20	-772,20
			P1.1 Basis-Reinvermögen		
			P1.2 Rücklagen		
			P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2. Sachvermögen	0,00	0,00	P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
			P1.3 Jahresergebnis	-772,20	-772,20
			P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-772,20	-772,20
			P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	0,00
			P1.4 Sonderposten		
A3. Finanzvermögen	0,00	0,00	P2. <b>Schulden</b>	26.871,74	16.430,28
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	P2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,68	109,74
			P2.4 Transferverbindlichkeiten	26.861,06	16.320,54
A4. Liquide Mittel	26.963,54	16.594,08	P3. <b>Rückstellungen</b>	864,00	936,00
			P3.8 andere Rückstellungen	864,00	936,00
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P4. <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00
<b>A Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>26.963,54</b>	<b>16.594,08</b>	<b>P Bilanzsumme Passiva</b>	<b>26.963,54</b>	<b>16.594,08</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen 0,00 €

## 7.2 Ergebnisrechnung

### 2.3. Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	74.738,94	101.600,00		88.279,46	-13.320,54	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge						
12	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>74.738,94</b>	<b>101.600,00</b>		<b>88.279,46</b>	<b>-13.320,54</b>	
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000,00		1.062,08	-8.937,92	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	74.738,94	91.600,00		87.217,38	-4.382,62	
20	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>74.738,94</b>	<b>101.600,00</b>		<b>88.279,46</b>	<b>-13.320,54</b>	
21	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	<b>außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)</b>						
25	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## 7.3 Finanzrechnung

### 2.4. Finanzrechnung zum 31.12.2022

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investionstätigkeit)	81.067,11	101.600,00		77.738,94	-23.861,06	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
10.	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>81.067,11</b>	<b>101.600,00</b>		<b>77.738,94</b>	<b>-23.861,06</b>	
	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00		-1.062,08	8.937,92	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15.	Transferauszahlungen (außer für Investionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-74.656,26	-91.600,00		-87.046,32	4.553,68	
17.	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-74.656,26</b>	<b>-101.600,00</b>		<b>-88.108,40</b>	<b>13.491,60</b>	
18.	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>	<b>6.410,85</b>	<b>0,00</b>		<b>-10.369,46</b>	<b>-10.369,46</b>	
	<b>Einzahlungen für Investionstätigkeit</b>						
19.	Zuwendungen für Investionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investionstätigkeit						
24.	<b>= Summe d. Einz. für Investionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen für Investionstätigkeit</b>						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Zweckverbandes  
Planungsverband Lappwaldsee

---

	<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>						
32.	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
33.	<b>Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag</b> (Summen 18 und 32)	6.410,85	0,00		-10.369,46	-10.369,46	
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
36.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 34 und 35)						
37.	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	6.410,85	0,00		-10.369,46	-10.369,46	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
40.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (38 und 39)						
41.	<b>+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	20.552,69			26.963,54		
42.	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)</b>	26.963,54			16.594,08		